

# Ergänzender Leitfaden

## zur Antragstellung im Rahmen einer Kooperation mit Entwicklungsländern

### I. Allgemeine Hinweise

#### 1. Ziel und Geltungsbereich

Bei einer „Kooperation mit Entwicklungsländern“ stellen antragsberechtigte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus dem deutschen Wissenschaftssystem bei der DFG einen Antrag auf Finanzierung des in- und ausländischen Teils ihres gemeinsam mit einer Partnerin oder einem Partner aus einem Entwicklungsland geplanten Forschungsprojekts. Die Beantragung erfolgt im Rahmen des Programms „Sachbeihilfe“.

Das Ziel einer „Kooperation mit Entwicklungsländern“ ist es, die Zusammenarbeit zwischen Forschenden aus Deutschland und aus Entwicklungsländern im Rahmen wissenschaftlich anspruchsvoller Forschungsprojekte in der Grundlagenforschung zu fördern. Darüber hinaus sollen die Forschungskapazität und die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit der beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in den Entwicklungsländern erhöht werden. Die Arbeiten der geplanten Kooperation sollen unter einer möglichst gleichmäßigen Beteiligung der deutschen und ausländischen Projektleitungen geplant und ausgeführt werden.

Bei der Begutachtung, Bewertung und Entscheidung gelten die üblichen Qualitätskriterien der DFG.

#### Deutsche Forschungsgemeinschaft

Kennedyallee 40 · 53175 Bonn · Postanschrift: 53170 Bonn  
Telefon: + 49 228 885-1 · Telefax: + 49 228 885-2777 · postmaster@dfg.de · www.dfg.de



Im Bewilligungsfall erhält allein die in Deutschland tätige Wissenschaftlerin oder der in Deutschland tätige Wissenschaftler ein Bewilligungsschreiben. Die Projektverantwortlichen in Deutschland leiten die für Projektteile im Entwicklungsland vorgesehenen Mittel an die ausländischen Partnerinnen und Partner weiter.

## 2. Voraussetzungen

### 2.1. Antragsberechtigung für den deutschen Projektteil

Es gelten für die antragstellende deutsche Seite die allgemeinen Regeln der Einzelförderung, wie beispielsweise auch die Kooperationspflicht von Angehörigen außeruniversitärer Einrichtungen. Bitte beachten Sie hierfür den DFG-Vordruck 55.01 „Hinweise – Kooperationspflicht“.

[www.dfg.de/formulare/55\\_01](http://www.dfg.de/formulare/55_01)

### 2.2. Voraussetzungen für die Beantragung eines Projektteils im Entwicklungsland

Projektteile in Entwicklungsländern können mit DFG-Mitteln gefördert werden, wenn der Beitrag der Kooperationspartnerin oder des Kooperationspartners im Entwicklungsland für das Projekt unerlässlich ist.

Weitere Voraussetzungen sind, dass die Projektleitung im Ausland nicht über genügend Eigenmittel verfügt und auch keine Mittel durch eine Förderorganisation ihres Landes erhalten kann. Diese Voraussetzungen sind von den deutschen Antragstellenden darzulegen. Dabei geht die DFG davon aus, dass diese Voraussetzungen bei den in der „Liste von Entwicklungsländern und –gebieten in Bezug auf DFG-Verfahren“ aufgeführten Staaten üblicherweise gegeben sind:

[www.dfg.de/koop\\_entwicklungslaender](http://www.dfg.de/koop_entwicklungslaender)

[www.dfg.de/coop\\_developing\\_countries](http://www.dfg.de/coop_developing_countries)

In einigen dieser Länder stellen jedoch Partnerorganisationen Mittel zur Co-Finanzierung der Partnerseite bereit; diese Länder sind in der Liste entsprechend markiert. Die DFG kann Projektpartner und -partnerinnen in diesen Ländern nur dann fördern, wenn die jeweiligen Partnerorganisationen dieses Landes aufgrund von Einschränkungen keine Mittel zur Durchführung des Projekts bereitstellen. Dem Antrag ist daher bei in der Liste entsprechend markierten Ländern eine Stellungnahme der ausländischen Partnerin oder des ausländischen Partners beizufügen, dass keine Finanzierung oder Teilfinanzierung durch diese selbst

beziehungsweise durch die Partnerorganisation vor Ort möglich ist und deshalb Projektmittel der DFG notwendig sind.

Die wissenschaftliche Einrichtung, an der die Partnerseite im Entwicklungsland tätig ist, muss freie wissenschaftliche Grundlagenforschung betreiben. Hiervon ist bei Universitäten oder öffentlich getragenen Forschungsinstituten mit freier Publikationsmöglichkeit im Regelfall auszugehen. Kommerzielle Einrichtungen im Ausland sind von der Förderung mit DFG-Mitteln ausgeschlossen.

### **3. Vorbereitung**

Bereits während der Vorbereitung eines Kooperationsprojektes sollte eine Anfrage an die Gruppe „Internationale Zusammenarbeit“ der DFG erfolgen, ob eine Förderung im Rahmen des Programms grundsätzlich in Betracht kommt:

[www.dfg.de/dfg\\_profil/geschaeftsstelle](http://www.dfg.de/dfg_profil/geschaeftsstelle)

Reisen zur Planung des Projekts können im Programm „Aufbau internationaler Kooperationen“ beantragt werden:

[www.dfg.de/aufbau\\_int\\_kooperationen](http://www.dfg.de/aufbau_int_kooperationen)

### **4. Kostenarten für ausländische Projektteile**

Die nachfolgenden Ausführungen gelten für Kostenarten, die für Projektteile im Entwicklungsland beantragt werden können. Für den in Deutschland beantragten Projektteil gelten die allgemeinen Regeln der Sachbeihilfe.

Für die Antragsteile im Ausland können nur direkte Projektkosten entsprechend den in der Sachbeihilfe vorgesehenen Modulen beantragt werden. Ausdrücklich ausgeschlossen sind für die Partnerseite im Entwicklungsland die Module „Eigene Stelle“, „Vertretung“, „Rotationsstellen“, „Pauschale für Chancengleichheitsmaßnahmen“ und „Mercator-Fellow“.

Mittel für Personal der Kooperationspartnerinnen oder Kooperationspartner im Ausland können nur nach ortsüblichen Sätzen im Entwicklungsland beantragt werden. Es ist für jede Personalmittelposition die benötigte Qualifikation anzugeben (beispielsweise Postdoktorandin oder Postdoktorand, Doktorandin oder Doktorand, (nicht) wissenschaftliche Mitarbeiterin oder wissenschaftlicher Mitarbeiter).

Projektspezifische Geräte für Projektpartner und -partnerinnen im Entwicklungsland können zur Selbstbeschaffung beantragt werden. Soweit im Einzelfall nichts anderes bestimmt ist, gehen die Geräte mit der Beschaffung in das Eigentum des Landes der Kooperationspartnerin oder des Kooperationspartners bzw. Institutsträgers im Ausland über. Sie sind nach dort geltenden Bestimmungen zu inventarisieren und mit dem Vermerk „aus Mitteln der Deutschen Forschungsgemeinschaft beschafft“ zu kennzeichnen.

Die nicht zum Verbrauch bestimmten Gebrauchsgegenstände, die aus Mitteln der DFG beschafft oder hergestellt werden, gehen in das Eigentum des Landes der Kooperationspartnerin oder des Kooperationspartners bzw. des ausländischen Institutsträgers über und sind nach deren Bestimmungen zu inventarisieren.

Mittel für Investitionen (Großgeräte, Bauten und Einrichtungen) können nicht beantragt werden.

## **5. Mittelbereitstellung im Bewilligungsfall**

Die DFG stellt die Mittel in dem bei ihr üblichen Verfahren der Bewilligungsempfängerin oder dem Bewilligungsempfänger in Deutschland zur Verfügung, von diesen werden die Mittel an die ausländischen Projektleitungen weitergeleitet. Die Projektleitungen in Deutschland sind der DFG gegenüber alleine für die planmäßige Durchführung des Vorhabens und für die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel verantwortlich.

## **II. Hinweise zur Antragstellung**

Die Einreichung erfolgt wie auch sonst bei Anträgen für Sachbeihilfen über das elan-Portal:

[elan.dfg.de](http://elan.dfg.de)

Unter „Angaben zum Antrag“ ist das ergänzende Merkmal „Kooperation mit Entwicklungsländern“ auszuwählen.

Als Basis verwenden Sie bitte den Leitfaden für die Antragsstellung – Projektanträge.

[www.dfg.de/formulare/54\\_01](http://www.dfg.de/formulare/54_01)

Zusätzlich beachten Sie bitte die Hinweise dieses ergänzenden Leitfadens zur Antragstellung im Rahmen einer Kooperation mit Entwicklungsländern.

## **A Daten zum Antrag und Verpflichtungen**

Bitte beachten Sie, dass als „Antragstellende Personen“ nur die deutschen Antragstellenden einzutragen sind. Ihre ausländischen Partnerinnen und Partner sind als „Andere antragsbeteiligte Personen“ (Rolle „Kooperationspartner“) einzutragen.

Die bei der DFG beantragten Mittel für die deutschen Antragstellenden sind bei den jeweiligen Modulen einzutragen. Die Gesamtsumme der für die ausländischen Partnerinnen oder Partner beantragten Mittel tragen Sie bitte bei „Sachmittel“ unter „Sonstiges“ ein. Eine detaillierte Auflistung der für die ausländischen Partnerinnen oder Partner beantragten Mittel ist nur in der „Beschreibung des Vorhabens - Projektantrag“ erforderlich.

## **B Beschreibung des Vorhabens**

Das Gesamtprojekt und auch die jeweiligen Projektteile, die in den einzelnen Ländern durchgeführt werden, müssen in der „Beschreibung des Vorhabens - Projektantrag“ dargestellt werden.

Fügen Sie in der Beschreibung des Vorhabens unter „Weitere Angaben“ bitte einen Abschnitt „Darstellung der bisherigen und geplanten Zusammenarbeit“ mit den Kooperationspartnerinnen und –partnern im Ausland ein.

Unter „Beantragte Mittel/Module“ ist getrennt aufzuführen und zu begründen, welche Mittel für die Projektleitung in Deutschland und welche für die Projektleitung im Entwicklungsland beantragt werden. Beachten Sie hierbei die genannten Besonderheiten für Kostenarten der ausländischen Projektteile.

## **C Anlagen**

Wissenschaftliche Lebensläufe mit einem Publikationsverzeichnis der wichtigsten wissenschaftlichen Ergebnisse müssen für alle beteiligten in- und ausländischen Projektleitungen hochgeladen werden. Das zur Verfügung gestellte Template (DFG-Vordruck 53.200) ist für in- und ausländische Projektleitungen zu verwenden

[www.dfg.de/formulare/53\\_200\\_elan](http://www.dfg.de/formulare/53_200_elan)

Auch für ausländische Projektleitungen sollten nur jeweils die wichtigsten wissenschaftlichen Ergebnisse im benannten Umfang aufgelistet werden.

Beachten Sie hierzu bitte die „Hinweise zu Publikationsverzeichnissen“:

[www.dfg.de/formulare/1\\_91](http://www.dfg.de/formulare/1_91)

Insoweit Sie mit einer Wissenschaftlerin oder einem Wissenschaftler aus einem der unter I 2.2 erwähnten markierten Ländern kooperieren, laden Sie bitte auch die geforderte Stellungnahme der ausländischen Partnerin oder des ausländischen Partners mit dem Inhalt hoch, dass keine Finanzierung oder Teilfinanzierung durch diese selbst, beziehungsweise durch die Partnerorganisation vor Ort möglich ist.

### **III. Berichte**

Nur die in Deutschland tätigen Bewilligungsempfängerinnen und Bewilligungsempfänger sind gegenüber der DFG berichtspflichtig. Die Berichte müssen sich auf den in- und ausländischen Teil des geförderten Projekts beziehen.